

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand 12/22)

Zur besseren Lesbarkeit wird das generische Maskulinum verwendet. Die in diesen Allgemeinen

Geschäftsbedingungen verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

1. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote, Lieferungen und Leistungen durch orga:jessica – vertreten durch Jessica Hassenzahl – in ihrer bei Vertragsabschluss gültigen Fassung.

2. Der Vertragspartner wird nachfolgend als „Kunde“, orga:jessica als „Auftragnehmerin“ bezeichnet.

3. Die nachstehenden Bedingungen sind Bestandteil sämtlicher Verträge und Vereinbarungen – in mündlicher wie auch in schriftlicher Form – zwischen dem Kunden und der Auftragnehmerin. Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen mit dem Kunden, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

4. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden, Änderungen dieser Geschäftsbedingungen sowie Nebenabreden sind nur gültig, soweit die Auftragnehmerin sich damit schriftlich einverstanden erklärt hat.

5. Alle Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Durch eine vom Vertrag abweichende Leistung werden keine Rechte oder Pflichten begründet.

6. Angebote von der Auftragnehmerin an den Kunden sind freibleibend, soweit nicht ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vereinbart ist.

7. Der Vertrag kommt durch schriftliche Angebotsbestätigung des Kunden zustande. Mit Annahme von Angeboten sowie Abnahme von Lieferungen und Leistungen erklärt der Kunde sich in jedem Fall mit den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden.

8. Für Art und Umfang der von der Auftragnehmerin zu erbringenden Leistungen sind ausschließlich die mit dem Kunden getroffenen vertraglichen Vereinbarungen gemäß dem Angebot, des Dienstleistungsvertrages, falls anwendbar, und diesen AGB maßgeblich.

9. Vertrags- bzw. Angebotsänderungen nach Vertrags- bzw. Angebotsunterzeichnung haben nur Gültigkeit, wenn Sie in Schriftform – seitens beider Geschäftspartner – abgegeben werden.

10. Darüber hinaus ist die Auftragnehmerin berechtigt, Änderungen und Abweichungen einzelner vertraglicher Leistungen vorzunehmen, sofern diese nach Vertragsabschluss im Sinne der planmäßigen Durchführung erforderlich werden und den Gesamtzuschnitt der Veranstaltung nicht beeinträchtigen.

11. Die von der Auftragnehmerin zu erbringenden Leistungen werden gemäß des Dienstleistungsvertrages abgerechnet. Nachträgliche Änderungs-

und Ergänzungswünsche des Kunden, sowie erst während der von der Auftragnehmerin durchgeführten Leistungen als erforderlich erkennbar werdende Zusatzleistungen, müssen zusätzlich vergütet werden.

12. Es gelten die im Vertrag festgelegten Zahlungsmodalitäten. Mit Ablauf der jeweils einschlägigen Zahlungsfrist kommt der Kunde ohne weiteres Zutun der Auftragnehmerin in Verzug. Der Kaufpreis ist während des Verzugs mit dem geltenden gesetzlichen Verzugszinssatz zu verzinsen. Der Auftragnehmerin steht im Verzugsfall auch die gesetzliche Verzugs pauschale gemäß § 288 Abs. 5 Satz 1 BGB zu. Die Auftragnehmerin behält sich die Geltendmachung weitergehender Verzugschäden vor. Kommt der Kunde mit Zahlungen in Verzug und zahlt er nicht innerhalb einer, in Form einer schriftlichen Mahnung gesetzten Frist, ist die Auftragnehmerin zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Der Anspruch der Auftragnehmerin auf Zahlung des bei Vertragsabschluss vereinbarten Honorars /Leistungsentgelts bleibt hiervon unberührt. Bis zu diesem Zeitpunkt durch den Kunden bereits geleistete Zahlungen werden gegen gerechnet.

13. Im Falle einer Kündigung des Kunden oder einer vom Kunden verschuldeten Absage oder Nichterscheinen fallen die folgenden Stornierungskosten an:

- a. orga:home: Mehr als 5 Werktage vor dem geplanten Termin fallen keine Stornierungskosten an. Anschließend fallen bis zum Auftragsdatum 50% des Angebotspreises als

Stornierungskosten an. Etwaige bereits geleistete Zahlungen sind gegebenenfalls gemäß vorstehenden Regelungen an den Kunden zurückzuzahlen.

- b. orga:vent: Die Stornierungsgebühren richten sich nach den Regelungen im Angebot.

14. Der Kunde wird der Auftragnehmerin rechtzeitig sämtliche Details, etwaiger Besonderheiten und Änderungen der vertragsgegenständlichen Veranstaltung mitteilen und - sofern erforderlich - bei der Einholung von Genehmigungen und der Abstimmung mit anderen Dienstleistern im erforderlichen Maße mitwirken. Außerdem wird der Kunde selbst etwaige Künstlerdarbietungen bei der GEMA vornehmen sowie hierdurch anfallende Gebührenzahlungen selbst zahlen. Sofern und soweit der Kunde seinen vertraglichen Pflichten gegenüber der Auftragnehmerin nicht nachkommt, obwohl die Auftragnehmerin ihn unter Fristsetzung hierzu aufgefordert hat, ist die Auftragnehmerin von ihrer Pflicht zur Leistungserbringung befreit und insoweit an die Einhaltung vereinbarter Fristen und Termine nicht gebunden.

15. Offensichtliche Mängel sind vom Kunden unverzüglich ab Leistungserbringung schriftlich gegenüber der Auftragnehmerin zu beanstanden. Kommt der Kunde seiner Mitteilungspflicht nicht fristgerecht nach und können Mängel aufgrund des Verhaltens des Kunden nicht rechtzeitig während oder bis zum Ende der Veranstaltung behoben werden, können aus diesen Mängeln keine Ansprüche des Kunden hergeleitet werden. Der Kunde hat

zunächst die Wahl, ob die Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung erfolgen soll. Die Auftragnehmerin ist jedoch berechtigt, die Art der Nacherfüllung zu verweigern, wenn diese mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist und eine andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Kunden bleibt. Während der Nacherfüllung sind die Herabsetzung des Preises oder der Rücktritt vom Vertrag durch den Kunden ausgeschlossen. Ist die Nacherfüllung, nach zwei (2) vergeblichen Versuchen, fehlgeschlagen, kann der Kunde nach seiner Wahl Minderung oder den Rücktritt erklären. Der Rücktritt des Kunden vom Gesamtvertrag ist jedoch nur zulässig, wenn die Pflichtverletzung der Auftragnehmerin erheblich ist.

16. Soweit sich aus diesen AGB nichts anderes ergibt, haftet die Auftragnehmerin bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten gemäß den gesetzlichen Vorschriften. Die Auftragnehmerin haftet – aus welchem Rechtsgrund auch immer – unbeschränkt auf Schadensersatz für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch die Auftragnehmerin oder durch einen ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Im Fall einer bloß einfach oder leicht fahrlässigen Pflichtverletzung durch die Auftragnehmerin oder einen ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haftet die Auftragnehmerin nur

- – allerdings unbeschränkt – für darauf beruhende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit;

- für Schäden aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf; in diesem Fall ist die Haftung der Auftragnehmerin jedoch der Höhe nach auf den vertragstypischen, bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Die sich aus dem vorstehenden Satz ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit die Auftragnehmerin einen Mangel arglistig verschwiegen, eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware oder ein Beschaffungsrisiko übernommen hat. Außerdem bleibt eine etwaige zwingende gesetzliche Haftung, insbesondere aus dem Produkthaftungsgesetz, unberührt. Soweit die Haftung der Auftragnehmerin gemäß den vorstehenden Regelungen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen.

17. Nutzungsrechte jeder Art an den von der Auftragnehmerin erstellten Konzeptionen, Texten, Fotografien, Plänen, Programmen, Skizzen, Entwürfen und Modellen im Zusammenhang mit der Auftragserfüllung verbleiben vorbehaltlich ausdrücklicher, anderweitiger schriftlicher Regelung der Parteien bei der Auftragnehmerin. Die Auftragnehmerin ist berechtigt, Texte, Entwürfe, Konzepte, Fotos und gelieferte Waren aus vorliegender Vertragserfüllung

zum Zwecke der Eigenwerbung und zu Referenzzwecken zu nutzen.

18. Änderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform.

19. Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrags als ungültig erweisen, werden die übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

20. Das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der Auftragnehmerin unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Darmstadt.

21. orga:jessica wird durch die Inhaberin Jessica Hassenzahl vertreten. Firmensitz ist in: Benzstraße 10, 68623 Lampertheim.